



Wir laden Sie ein zur Freiluft-Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020

Samstag, 4. Juli 2020, 9.00 Uhr
Buechholzhügel
(beim Schulhaus Buechholz, Zollikon)

Geschäfte

1. Schwimmbad Fohrbach: Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Bauprojekts
2. Neubau Betreuungshaus Rüterwis: Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Bauprojekts
3. Baukredit Ausbau Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeschlaufe
4. Schaffung einer neuen Stelle «Leitung Bildung»
5. Einzelinitiative Otto Sager, Lärmschutzwände entlang der Skateranlage beim Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain
6. Totalrevision Musikschulordnung der Musikschule Zollikon

Das Wichtigste in Kürze zu den einzelnen Geschäften

1. Schwimmbad Fohrbach: Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Bauprojekts

Das Schwimmbad Fohrbach, das 1972 von der Gemeinde Zollikon für 12,8 Mio. Franken erbaut wurde und noch nie einer umfassenden Renovation unterzogen worden ist, ist sanierungsbedürftig. Gewisse Sanierungsarbeiten sind dringlich. Im heutigen Zustand darf die Badeanlage nur noch bis Ende 2021 betrieben werden. Die kantonale Sonderbewilligung für die Holzschnitzelheizung läuft auf diesen Zeitpunkt definitiv aus.

Die Grundstruktur der Anlage blieb auf die Erweiterung der Lehrschwimmhalle (1991–1993) und dem Anbau des Outdoor-Wellnessbeckens mit der dazugehörigen Holzschnitzelheizung (2004–2005) bis heute unverändert. Um die Anlage instand zu halten, wurden in den letzten Jahren folgende Bereiche und Gebäudeteile, die Mängel aufwiesen, saniert und optimiert:

- Schwimmbadgarderoben (2015, 1,6 Mio. Franken)
- Gebäudeteil mit Personalräumen, Gruppengarderoben und der Saunaanlage (2017, 3,9 Mio. Franken)
- Eingangsbereich (Sanierung nach Brandfall Anfang 2017, 2 Mio. Franken)

Das Schwimmbad Fohrbach wird ganzjährig intensiv genutzt von Einzelpersonen und Familien, Schulklassen zum Schwimmunterricht, Vereinen für Trainings sowie Erwachsenen im Wellnessbereich. Jährlich verzeichnet das Bad über 270'000 Eintritte und die 2017 sanierte Sauna erzielte 2019 mit 21'100 Eintritten einen neuen Besucherrekord. Das etwas kleinere aber vergleichbare Hallen- und Freibad Juch in Zumikon verzeichnet gesamthaft ca. 115'000 Besucher im Jahr.

Trotz der getätigten Instandstellungen in den letzten Jahren sind viele Teile der Anlage veraltet und ihr Energiehaushalt ist denkbar schlecht. Die Betriebskosten inkl. baulichem Unterhalt und Energiekosten (ohne Abschreibungen) sind mit jährlich rund 1 Mio. Franken sehr hoch. Die Holzschnitzelheizung hat ihre Lebensdauer erreicht und muss nach Ablauf der Betriebsbewilligung spätestens Ende 2021 ausser Betrieb genommen werden. Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist eine grosszyklische Gesamtanierung des Schwimmbads Fohrbach unausweichlich.

All dies hat den Gemeinderat veranlasst, 2016 eine umfassende Bestandsaufnahme in Auftrag zu geben, um den in den nächsten Jahren anfallenden Sanierungsbedarf zu ermitteln. Basierend auf dieser Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2016 liegt seit Ende 2018 eine Vorstudie vor. Diese zeigt folgenden Handlungsbedarf auf:

- Sanierung Stahlkonstruktion
- Flachdachsanieierung (Energieoptimierung)
- Nachrüsten der Erdbbensicherheit (Erneuerung Glasfassade)
- Ersatz der Haus- und Badewassertechnik
- Instandstellung und Teilersatz der Lüftungsanlagen
- Energieoptimierung (Ersatz der Wärmeerzeugung nach aktuellen Standards)

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme und Vorstudie sah der Gemeinderat für das Budget 2019 einen Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken für die Sanierung des Schwimmbads Fohrbach vor. Der Projektierungskredit wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 aber auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gestrichen. Kritikpunkt waren die hohen Sanierungskosten; ebenso

wurden mehr Hintergrundinformationen gefordert. So sollten nebst der Sanierung auch andere Alternativen geprüft werden.

Diesem Auftrag kam der Gemeinderat mit einem gemeindeinternen Projektteam nach, das nebst den in der Vorstudie ausführlich dargelegten möglichen Sanierungsvarianten (1:1-Sanierung und Sanierung mit optimierten Erhaltungsmaßnahmen) weitere Sanierungsvarianten sowie den Abbruch der gesamten Anlage, einen Neubau und einen Ersatzbau der Schwimmschulanlage vertieft prüfte sowie die grossen Kostentreiber für die gesamte Wärmeherzeugung (heute Holzschneitzelheizung) und Wasseraufbereitung extern plausibilisieren liess.

Im Anschluss lud der Gemeinderat im Frühling und Sommer 2019 zu zwei Orientierungsveranstaltungen ein mit Vernehmlassung für die Anspruchsgruppen (Parteien, RPK und Vereine) sowie für die Bevölkerung, um die verschiedenen Szenarien zu präsentieren. Die eingegangenen Stellungnahmen zeigten übereinstimmend, dass eine Weiterführung des Schwimmbads Fohrbach von weiten Teilen der Bevölkerung gewünscht wird und eine Sanierung der Anlagen breit abgestützt ist. Insbesondere wurde von keiner Seite ein Rückbau oder der ausschliessliche Weiterbetrieb als Schulschwimmanlage gefordert.

Gestützt auf diese Vernehmlassungsantworten favorisiert der Gemeinderat die Variante der 1:1-Sanierung von 32,4 Mio. Franken. Das Bad soll instandgesetzt, aber ansonsten nicht verändert werden. Die Sanierung würde etappiert, sodass kein längerer Betriebsunterbruch nötig wäre. Dafür würde die Sanierung ungefähr sechs Jahre dauern. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen soll die Überdachung des Aussenschwimmbeckens, die teils in den Rückmeldungen gewünscht wurde, nicht weiterverfolgt werden. Hingegen sollen ein Gastronomieneubau (Kostenpunkt 2,7 Mio. Franken) und eine grosse Photovoltaikanlage (Kostenpunkt 800'000 Franken) als Zusatzoptionen in die spätere Baukreditvorlage einfließen.

Zur Vorbereitung einer Baukreditvorlage für die Sanierung beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken. In diesem Kredit enthalten sind die Kosten für das Vorprojekt, das Bauprojekt, die Detailstudien, den Kostenvoranschlag sowie die Bewilligungsverfahren. Als Ergebnis der Projektierung wird ein abstimmungsreifes Bauprojekt vorliegen, über welches die Zolliker Stimmberechtigten voraussichtlich im Jahr 2021 an der Urne entscheiden können.

2. Neubau Betreuungshaus Rüterwis: Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Bauprojekts

Die Schulanlage Rüterwis ist mit der Mittags- und Tagesbetreuung derzeit an der Grenze ihrer Möglichkeiten. Die Kinderzahlen werden aber weiter steigen, was mit der bestehenden Infrastruktur nicht mehr zu bewältigen ist. Es wurde ein Architekturwettbewerb für ein neues Betreuungshaus durchgeführt. Mit dem beantragten Projektierungskredit von 0,6 Mio. Franken soll nun die Planung des Siegerprojektes beauftragt werden.

3. Baukredit Ausbau Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeschleife

Für die neue Buslinie 99 mit der Linienführung Balgrist – Bleulerstrasse – Blumenrain – Rotfluhstrasse – Bergstrasse – Bahnhofstrasse ist beim Bahnhof Zollikon der Ausbau der Bushaltestelle mit einem neuen Wendeplatz notwendig. Die bestehende Bushaltestelle muss behindertengerecht ausgeführt werden. Die neue Bushaltestelle zum Aussteigen wird bergseitig der Bahnhofstrasse erstellt. Neu wird der Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel versehen. Weil die Buslinie 99 an der Haltestelle Bahnhof Zollikon endet, fordert der Zürcher Verkehrsverbund auch die Erstellung eines Wendeplatzes auf dem Areal der SBB. Die Kosten für dieses Gesamtprojekt werden auf

brutto 1'627'000 Franken geschätzt. Unklar ist heute noch die finanzielle Beteiligung Dritter. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für die Finanzierung der Buswendeschleife und die Kosten der Altlastensanierung gemäss Gesetz mindestens teilweise Dritte herangezogen werden können. Abklärungen und Verhandlungen dazu sind derzeit noch in Gange.

4. Schaffung einer neuen Stelle «Leitung Bildung»

Das Amt einer Schulpflegerin/eines Schulpflegers und insbesondere dasjenige des Schulpräsidiums in Kombination mit einem Gemeinderatssitz hat die Grenzen eines Milizamtes in den letzten Jahren deutlich überschritten, vor allem weil sich die Mitglieder der Schulpflege an vielen operativen Aufgaben beteiligen mussten, damit die Schulleitungen die ihnen zugedachte Rolle in der pädagogischen und personellen Führung ihrer Schule erledigen konnten. Die Schule wird laufend grösser und die Kinderzahlen nehmen weiter zu. Damit unsere Schule Zollikon eine qualitativ hochstehende Schule bleibt, braucht es eine Instanz, die die schulübergreifenden operativen Themen koordiniert sowie die personelle Führung der Schulleitungen, welche momentan das Schulpräsidium innehat, übernimmt und die Professionalität gewahrt bleibt. Nur so kann die Schulpflege wieder ihre von Gesetzes wegen vorgesehene Rolle der strategischen Führung der Schule ausüben.

5. Einzelinitiative Otto Sager, Lärmschutzwände entlang der Skateranlage beim Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

Mit einer allgemein anregenden Einzelinitiative fordern Anwohnerinnen und Anwohner die Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Skateranlage beim Sportplatz Riet. Sie fühlen sich durch den Lärm von der Skateranlage übermässig gestört und sehen in der Erstellung einer Lärmschutzwand eine nachhaltige Lösung des Problems. Der Gemeinderat kommt nach Prüfung des Anliegens jedoch zum Schluss, dass der Bau einer Lärmschutzwand als Problemlösung weder geeignet, noch städtebaulich oder – mit Realisierungskosten von weit über 200'000 Franken – ökonomisch vertretbar wäre. Ein gewisser Zielkonflikt zwischen den Bedürfnissen der jugendlichen Benutzer der Anlage sowie den Anwohnern ist unvermeidlich. Objektiv sind die Lärmimmissionen nicht als übermässig zu beurteilen. Bei der Polizei gingen denn in den letzten Jahren nur vereinzelte Lärmklagen ein. Die Skateranlage stellt einen beliebten Treffpunkt für Jugendliche dar, welcher nunmehr seit Jahren besteht und immer noch ihre Existenzberechtigung hat. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung der Einzelinitiative.

6. Totalrevision Musikschulordnung der Musikschule Zollikon

Die bisherige Musikschulordnung der Musikschule Zollikon datiert vom April 2011.

Ziel der vorliegenden total revidierten Musikschulordnung ist, die aktuellen Gegebenheiten und die Einführung des Erwachsenenunterrichts gesetzlich festzuschreiben. Ihr juristischer Rahmen ist sorgfältig aufgearbeitet und formuliert. Er gewährleistet die Einhaltung der rechtsstaatlichen Ansprüche.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen sowie der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK) liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Die vollständigen Beleuchtenden Berichte mit RPK-Abschieden zu den Geschäftsversammlungen sind auf der Website www.zollikon.ch unter Politik ▶ Gemeindeversammlung ▶ Datum: 4. Juli 2020 aufgeschaltet.

Die Beleuchtenden Berichte können Sie auch in Papierform bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon, Postfach, 8702 Zollikon, per E-Mail gemeinderatskanzlei@zollikon.ch oder Tel. 044 395 32 00 bestellen. Bitte geben Sie die Geschäftsnummer(n) an, zu denen Sie die Unterlagen wünschen.

Freiluft-Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020 – Spielregeln

Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Lage infolge der Coronavirus-Pandemie beruht die Durchführung der Gemeindeversammlung im Freien auf dem Buechholzhügel auf einem Schutzkonzept. Es gilt deshalb, folgende Spielregeln einzuhalten:

1. Zugänge, An- und Abreise

Um 08.15 Uhr wird der Einlass zum Areal geöffnet.

Parkplätze stehen in der Tiefgarage beim Gemeindesaal sowie beim Gemeindehaus zur Verfügung.

Der Zugang zum Buechholzhügel erfolgt über den Weg von der Buchholzstrasse (**Eingänge A und B**) Besonders gefährdete Personen benützen den Treppenaufgang **C**.

Bei der Eingangskontrolle haben sich alle Teilnehmenden mit Name, Adresse und Kontakttelefonnummer zu registrieren. Sie werden anschliessend einem Sektor zugewiesen.

Stimmberechtigte erhalten bei der Eingangskontrolle eine Stimmkarte.

Verlassen Sie die Versammlung geordnet und erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

2. Besondere Hygienemassnahmen

a) Hygiene

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten des Versammlungsareals. Desinfektionsstationen stehen bei den Eingängen zur Verfügung.
- Auf Wunsch werden Mund- und Nasenschutzmasken abgegeben.

b) Abstand halten

- Beim Stehen ist ein Abstand von 2 Meter zu den anderen Teilnehmenden einzuhalten.
- Zwischen den Teilnehmenden, die nicht im selben Haushalt leben, sind beim Sitzen je zwei Stühle leer zu lassen. Familiengruppen bis zu 5 Personen dürfen direkt zusammensitzen.
- Bleiben Sie bitte während der ganzen Versammlung an Ihrem Platz. Ein Zirkulieren ist möglichst zu vermeiden. Gehen Sie bei einer Wortmeldung auf direktem Weg zum Rednerpult.

c) Weiter ist zu beachten:

- Es finden keine Pausen und auch kein Apéro statt. Allen Teilnehmenden wird eine Flasche Mineralwasser angeboten.
- Kinder sind zur Versammlung nicht zugelassen.
- Es steht nur eine beschränkte Anzahl Sitzplätze zur Verfügung. Für Nicht-Stimmberechtigte sind nur Stehplätze verfügbar.
- Auf Schirme ist zu verzichten. Bei Regen stehen Regenponchos zur Verfügung.
- Auf dem ganzen Areal besteht ein Hundeverbot.

3. Besonders gefährdete Personen Sektor C

Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause.

Für besonders gefährdete Personen, insbesondere solche mit Vorerkrankungen, bleibt der Sektor C reserviert. Der Zugang erfolgt über den Treppenaufgang zur Aula (**Eingang C**).

Im abgegrenzten Sektor C wird das Tragen von Schutzmasken dringend empfohlen, auch aus Rücksicht auf andere gefährdete Personen. Zwischen allen Personen müssen zwingend drei Stühle freigelassen werden.

Andere als besonders gefährdete Personen werden nicht in den Sektor C zugelassen.

4. Weitere Bestimmungen

Aus Hygienegründen werden an der Versammlung keine Papierunterlagen abgegeben.

Präsentationen können mit folgendem QR-Code oder auf der Website der Gemeinde Zollikon www.zollikon.ch ► Politik ► Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.



Über die definitive Durchführung der Gemeindeversammlung erhalten Sie ab Freitagabend 3. Juli 2020, 18 Uhr, Bescheid unter der Telefonnummer 044 395 31 31. Ebenso informieren wir über die Durchführung auf Facebook und Instagram (#gemeindezollikon)

Wir heissen Sie herzlich willkommen zur Openair-Gemeindeversammlung. Danke vielmals für das Einhalten der Spielregeln zum Schutz aller Teilnehmenden.

Gemeinderat Zollikon

